

Liebe Leserin, lieber Leser,

Bildung fängt im Kindergarten an. Hier werden die Grundlagen gelegt, und das macht unsere Kindergärten zu ganz besonders wichtigen Bildungseinrichtungen. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Kinder auch in den Genuss unserer Kindergärten kommen.



Anders als bei den Schulen gibt es hier in Deutschland aber keine Pflicht. Und nicht nur das: Die Elternbeiträge der Kindergärten bauen auch noch eine finanzielle Hürde auf. Das hat dann manchmal die paradoxe Folge, dass genau die Kinder, die am meisten von der Förderung profitieren, erst gar nicht angemeldet werden.

Unser neues Familienpass-Modell setzt genau hier ein: Ab sofort bekommen alle Familien, die bisher schon Anspruch auf den Familienpass hatten, den Regelkindergarten oder auch den Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten kostenlos. Für Familien mit mittleren Einkommen gibt es ermäßigte Gebühren.

Wir haben uns bewusst für diese Form der Förderung entschieden. Sie unterstützt gezielt die Familien, die es am nötigsten haben. Auf diesen Seiten erfahren Sie, ob Sie Anspruch auf einen unserer Familienpässe haben, wie sie ihn beantragen, und welche Leistungen noch damit verbunden sind.

Michael Beck



STADT TUTTLINGEN
FAMILIE, INTEGRATION UND SOZIALES

Rathausstraße 1
78532 Tuttlingen
07461/99-0
info@tuttlingen.de

www.tuttlingen.de

KOSTENLOS IN DEN KINDERGARTEN

Familienpass und
Familienpass plus



TUTTLINGEN

	Einkommensgrenzen (brutto)	Leistungen		
Familienpass plus	<p>Familien und Alleinerziehende</p> <p>mit 1 Kind: 34 870 € mit 2 Kindern: 39 050 € mit 3 Kindern: 46 200 € mit 4 Kindern: 52 800 € mit 5 Kindern: 59 950 €</p> <p>Bei jedem weiteren kindergeldberechtigten Kind erhöht sich der Betrag um 6 050 €.</p>	<p>Tagesbetreuung unter 3 J.</p> <p>50 Prozent Ermäßigung für Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten Regelzeiten</p>	<p>Tagesbetreuung über 3 J.</p> <p>100 Prozent Ermäßigung für Verlängerte Öffnungszeiten Regelzeiten</p> <p>50 Prozent Ermäßigung für Ganztagesbetreuung</p>	<p>Sonstige Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 Prozent Ermäßigung bei Musikschule, Jugendkunstschule, verlässlicher Grundschule, Schwimmkursen von Tuttlinger Vereinen oder Institutionen, den städtischen Ferienprogrammen und der VHS (bei der VHS maximal 70 € pro Jahr) • Um 30 Euro reduzierte Schülerjahreskarte bei TUTicket • Wertgutscheine über 50 Euro für jedes kindergeldberechtigtes Kind <p>Die Gutscheine sind in der Stadtbibliothek Tuttlingen, beim Eigenbetrieb Tuttlinger Hallen, bei Tuttlinger Vereinen, im TuWass und im Freibad sowie im Scala-Kino einlösbar.</p>
Familienpass	<p>Familien und Alleinerziehende</p> <p>mit 1 Kind: 40 100 € mit 2 Kindern: 44 908 € mit 3 Kindern: 53 130 € mit 4 Kindern: 60 720 € mit 5 Kindern: 68 943 €</p> <p>Bei jedem weiteren kindergeldberechtigten Kind erhöht sich der Betrag um 6.050€.</p>		<p>50 Prozent Ermäßigung für Verlängerte Öffnungszeiten Regelzeiten</p>	<p>Sonstige Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertgutscheine in Höhe von 50 € für jedes kindergeldberechtigtes Kind <p>Die Gutscheine sind in der Stadtbibliothek Tuttlingen, beim Eigenbetrieb Tuttlingen Hallen, bei Tuttlinger Vereinen, im TuWass und im Freibad sowie im Scala-Kino einlösbar.</p>

Wer bekommt den Familienpass?

Einen Familienpass können Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende bereits mit einem kindergeldberechtigten Kind bekommen. Allerdings dürfen die oben genannten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Berechtigt sind außerdem Familien und Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (Behinderungsgrad von mind. 50%) oder einem ständig pflegebedürftigen Familienangehörigen, sofern das Pflegegeld nach sozialgesetzlichen Bestimmungen gewährt wird (unabhängig vom Familieneinkommen).

Wie bekommt man den Familienpass?

Familienpässe können Sie beim Bürgerbüro beantragen. Dabei müssen Sie Ihr Einkommen nachweisen. Als Einkommen gelten alle positiven Einkünfte (brutto, ohne Bundes- und Landeserziehungsgeld, Kinder- und Pflegegeld nach sozialgesetzlichen Bestimmungen) der im Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebensgefährten, die durch Steuerbescheide, Jahreslohnbescheinigungen oder sonstige Nachweise darzulegen sind.

10 Prozent der zu berücksichtigenden Einkünfte sind für Sonderausgaben und Werbungskosten bei nicht selbständiger Arbeit abzugsfähig.

Was muss man mitbringen?

Als Nachweis erforderlich sind folgende Dokumente:

- Kindergeldnachweis
- Einkommensnachweis (letzter Steuerbescheid, Jahreslohnbescheinigung, Rentenbescheid u.a.)
- Bei Familien mit einem ständig pflegebedürftigen Familienangehörigen der Bescheid über den Bezug von Pflegegeld

Der Familienpass gilt jeweils ab Antragstellung für das jeweilige Kalenderjahr. Er muss jedes Jahr neu beantragt werden.